

Landesdelegiertenversammlung des FW-Landesverbandes Bayern am 24.9.2011 in Geiselwind

## **Anträge**

### 1. Antrag des Kreisverbandes Dachau

Sehr geehrte Damen und Herren des Landesvorstandes  
sehr geehrter Herr Aiwanger,

zur Landesdelegiertenversammlung der FW am 24. September 2011 in Geiselwind stellt der  
Kreisverband Dachau folgende Anträge zur Geschäftsordnung

Der Landesvorstand möge bei der Bestimmung der Abfolge der Tagesordnungspunkte für die  
Landesdelegiertentagung festlegen, dass die Beratung über die nachfolgenden beiden Punkte auf  
den Vormittag verlegt wird.

1. Urabstimmung über die eventuellen Teilnahme an der Bundestagswahl 2013

2. Abstimmung über einen eventuellen Beitritt des Landesverbandes Bayern der FW zur  
Bundesvereinigung der Freien Wähler.

Begründung:

Zu 1.

Bei allen bisherigen Landesdelegierten-Versammlungen wurden nachhaltig wichtige  
Tagesordnungspunkte auf den Nachmittag gelebt.

Erfahrungsgemäß (ob uns das gefällt oder nicht) lässt die Teilnahme an den Diskussionen und  
Abstimmungen nach der Mittagspause überproportional nach. Die Anwesenheit der Mitglieder  
fällt auf bis zu 50 %!, so dass des öfteren zukunftsweisende Festlegungen von einer Minderheit  
bestimmt werden.

Zu 2.

Die Urabstimmung unter den Mitgliedern der Wählergruppe soll nur durchgeführt werden, wenn  
zuvor eine Urabstimmung bei den Mitgliedern des Landesverbandes ergeben hat, dass diese dort  
gewünscht wird.

### 2. Antrag des Bezirksverbandes Oberbayern

Der Bezirksverband Oberbayern beantragt in der Landesdelegiertenversammlung in Geiselwind,  
dass vor einer Entscheidung über eine Teilnahme der FREIEN WÄHLER Bayern an der  
Bundestagswahl 2013 noch in diesem Jahr eine schriftliche Befragung aller Freien Wähler  
(Mitglieder der Orts- und Kreisverbände des FW Landesverbandes Bayern) durchgeführt wird.  
Für die Teilnahme an der Bundestagswahl 2013 ist die einfache Mehrheit der antwortenden  
Befragten erforderlich.

### 3. Antrag des Bezirksverbandes der Freien Wähler Schwaben e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren des Landesvorstandes der FREIEN WÄHLER Bayern e.V.,  
Liebe FW-Freundinnen und –Freunde,

Aufsetzend auf der über Jahrzehnte im gesamten Freistaat bewährten Arbeit ihrer kommunalpolitischen Basis, ist den FREIEN WÄHLERN Bayern vor nunmehr drei Jahren mit dem Einzug in den Bayerischen Landtag der Schritt auf die überregionale politische Bühne geglückt. Seither stellen wir die drittgrößte Fraktion im Münchner Maximilianeum und bringen unsere Idee einer bürgernahen und fest in den bayerischen Kommunen verankerten Politik, ohne Parteizwänge und mit Entscheidungswegen von unten nach oben auch auf Landesebene ein. Im Zuge einer Landesdelegiertenversammlung am 24. September soll nunmehr darüber entschieden werden, ob die Wählergruppe der bayerischen FREIEN WÄHLER zum Zwecke der Teilnahme an den Wahlen zum Deutschen Bundestag im Jahr 2013 mit der FW-Bundesvereinigung verschmolzen werden soll. Seit geraumer Zeit wird daher auf den verschiedenen Ebenen unserer Organisation das Für- und Wider eines solchen Schrittes diskutiert.

Vor diesem Hintergrund hat sich auch die Bezirksvorstandschafft der FREIEN WÄHLER Schwabens mit jener für die Zukunft unserer Organisation zweifelsohne weitreichenden Entscheidung befasst. Fernab unserer inhaltlichen Position kamen wir hierbei zum Ergebnis, dass die Entscheidung über eine Teilnahme an den Bundestagswahlen 2013 und die damit verbundene Fusionierung von FW-Wählergruppe Bayern und FW-Bundesvereinigung von einer derart maßgeblichen Bedeutung für die künftige Arbeit unserer Gruppierung auf der kommunalen Ebene und im Freistaat Bayern ist, dass diese nur im Rahmen einer Urabstimmung unter allen FREIEN WÄHLERN in Bayern getroffen werden kann. Einzig auf diesem Wege kann in unseren Augen eine qualifizierte Mehrheit für die Akzeptanz einer Entscheidung für oder gegen eine Kandidatur auf Bundesebene gewährleistet werden, ohne den Verlust unserer parteifreien und basisorientierten Tradition und das Auseinanderbrechen unserer kommunalen Basis zu riskieren.

### 4. Antrag der JUNGEN FREIEN WÄHLER:

Die JUNGEN FREIEN WÄHLER bitten die Landesdelegiertenversammlung des FW Landesverbandes Bayern zu beschließen, dass die FW Wählergruppe Bayern beauftragt wird, die Fragen bezüglich:

- - des Wunsches der FREIEN WÄHLER Bayern an der Bundestagswahl 2013 teilzunehmen
- - die Zusammenlegung der Wählergruppe *FW Freie Wähler Bayern* und der Partei FREIE WÄHLER (Bundesvereinigung)

über eine Urabstimmung unter allen Mitgliedern der FW Freie Wähler Bayern (Wählergruppe) und der Mitglieder des FW-Landesverbandes Bayern zu entscheiden ist.

Begründung:

Der Antrag ist das Ergebnis einer Befragung aller Jungen Freien Wähler in Bayern, die dieses Vorgehen als das geeignete Mittel für diese weitreichende Entscheidung ansehen.

Die o.g. Entscheidungen sind fundamental für unsere politische Organisation. Nicht nur, weil man sich auf eine weitere Politikebene begeben würde, sondern auch, weil man mehr politische Arbeit vor sich hätte, hinter der eine starke Basis stehen muss. Um diese starke Basis zu bekommen und die FREIEN WÄHLER in ganz Bayern bei dieser Entscheidung ins Boot zu holen, ist eine Urabstimmung unabdingbar. Wir selbst fordern auf kommunaler wie auch auf Landesebene seit vielen Jahren, die Bürgerbeteiligung zu stärken, mehr Volksbegehren zu machen und die politische Partizipation der Bevölkerung zu fördern. Wir sollten diese

Forderungen vorleben, um unsere politischen Ideale nicht aufs Spiel zu setzen und um unsere kommunalpolitischen Erfolge nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen.

#### 5. Antrag des FW-Bezirksverbandes Niederbayern

Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

- 1. Eine Urabstimmung über eine Beteiligung an der Bundestagswahl 2013 ist nicht notwendig und somit abzulehnen.**  
**Begründung:**
  - a) Wir haben ein gut organisiertes und bewährtes Delegiertensystem. Mitglieder des Landesverbandes sind die Ortsverbände und keine natürlichen Personen. Diese sind durch Delegierte vertreten, die entsprechende Entscheidungen treffen.
  - b) Die Adressen für die Mitglieder der Ortsverbände liegen noch nicht vollständig vor
  - c) Wir verlieren unnötig Zeit zur Vorbereitung der Bundestagswahl
  - d) Wir geben für die Umfrage viel Geld aus: Kosten belaufen sich auf ca. 20.000 Euro
- 2. Die FW-Wählergruppe Bayern e.V. beteiligt sich mit der FW-Bundesvereinigung an der Bundestagswahl 2013.**
- 3. Die FW-Wählergruppe Bayern e.V. wird nach Abklärung aller rechtlichen Voraussetzungen in eigenständiger Rechtsform Mitglied der Bundesvereinigung der Freien Wähler.**

#### 6. Antrag des FW-Bezirksverbandes Oberpfalz

Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

**Eine Urabstimmung über eine Beteiligung an der Bundestagswahl 2013 ist nicht erforderlich.**

Begründung:

Wir haben ein gutes bewährtes Delegiertensystem, mit dem wir auch alle weitreichenden politischen Positionen abstimmen. Darüber hinaus haben ALLE Mitglieder die Möglichkeit an der Delegiertenversammlung teilzunehmen und Fragen zu stellen. Nach einer gewohnt intensiven und offenen Diskussion sind die hier Anwesenden auch in der Lage, diese für uns wichtige Frage sofort zu entscheiden.

#### 7. Antrag des Delegierten Kirschner (Ortsverein Thalmässing)

Die Landesdelegiertenversammlung beschließt die Durchführung einer Urabstimmung zum Beitritt der Wählergruppe Bayern zur Bundesvereinigung Freie Wähler und über eine Teilnahme an der Bundestagswahl 2013.

Dabei werden alle Orts-, Kreis- und Stadtverbände aufgefordert, eine entsprechende Abstimmung innerhalb ihres Verbandes durchzuführen. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren und an den Landesverband zu melden.

Die Ergebnisse werden nach der Anzahl der jeweiligen Delegiertenstimmen gewertet. Über die erforderliche Mehrheit soll die Landesdelegiertenversammlung am 24.09.2011 entscheiden.

Zur Begründung:

Die Orts-, Kreis- und Stadtverbände sind Mitglieder des Landesverbandes, nicht deren Einzelmitglieder.

Die Durchführung würde nicht mehr Kosten verursachen als die versandten Rundschreiben und die Einladungen zu dieser Landesdelegiertenversammlung. Die Adressen der Verbände sind bekannt, sonst hätten die Einladungen nicht ordnungsgemäß erfolgen können.

#### 8. Antrag des Kreisverband Fürth:

**Die Landesdelegiertenversammlung beauftragt den Vorstand mit der Überarbeitung der Satzungen vom Landesverband und der Wählergruppe mit dem Ziel, eine Verschmelzung der beiden Verbände zu ermöglichen.**

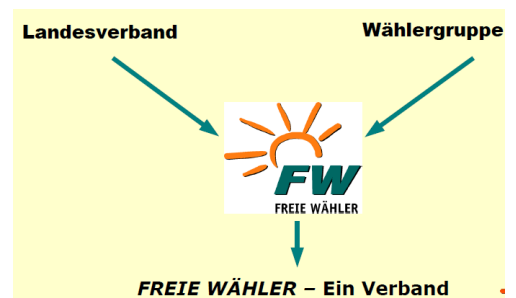
**In den neuen Satzungen sollen folgende Punkte umgesetzt werden:**

♣ **Wählergruppe**

- ( Sie soll sich in Bezirks-, Kreis und Ortsverbänden gliedern.
- ( Mitglieder der Wählergruppe müssen im Landesverband Mitglied sein.
- ( Ortsverbände erhalten das Recht den Beitrag selbst festzusetzen. Wie im Landesverband wird ein geringer Beitrag pro Mitglied abgeführt.
- ( Die Zusammensetzung des Vorstands soll flexibel gestaltet werden, so dass dem Ortsverband ein großer Gestaltungsspielraum bleibt.
- ( Die Verbände nehmen auf allen Ebenen im Auftrag des Landesverbands an den Wahlen teil.

♣ **Verschmelzung mit dem Landesverband**

- ( Ortsverbände der Wählergruppe werden beitragsfrei Mitglied im Landesverband, wenn am Ort kein Ortsverband des Landesverbands mehr existiert.
- ( Falls an einem Ort noch kein Ortsverband des Landesverbands besteht, kann gleich ein Ortsverband der Wählergruppe gegründet werden, der gleichzeitig beitragsfrei Mitglied im Landesverband ist.



#### **Begründung:**

Durch den Einzug in den Landtag und die angestrebte Teilnahme der Wählergruppe an Europa- und Bundestagswahlen prägt die Wählergruppe zunehmend das Profil der Freien Wähler. Leider sind aber erst ca. 10% der Mitglieder des Landesverbands in die Wählergruppe eingetreten.

Durch die Satzungsänderung erhält die Wählergruppe Ortsverbände mit lokalem Profil und einer finanziellen Eigenständigkeit. Die Mitglieder des Landesverbands können jetzt in den Ortsverband der Wählergruppe wechseln und bleiben nach Abschluss des Verfahrens Mitglied des Landesverbands, da der neue Ortsverband beitragsfrei in den Landesverband aufgenommen wird. Auf diese Weise wird ein Prozess angestoßen, der zur Verschmelzung der beiden Verbände führt und das leidige Problem unserer doppelten Verbandsstruktur löst, die durch die Teilnahme an der Landtagswahl entstanden ist.

Für die Wählergruppe ergeben sich folgende positive Entwicklungen:

- ♣ Die Mitgliederzahl wird sprunghaft steigen.

- ♣ Als privilegierte Gruppe können die **Freien Wähler** auf jeder Ebene mit dem gleichen Listenplatz antreten.

Die finanzielle Ausstattung der Wählergruppe wird deutlich verbessert.

#### 9. Antrag des Bezirksverbandes Unterfranken

Der Freie Wähler-Bezirksvorstand Unterfranken e. V. beantragt die Übernahme der Fahrtkosten zu den Bezirksgeschäftsführertreffen und den Arbeitskreisen durch den Landesverband Bayern.

Bisheriger Antrag:

sieben Bezirksgeschäftsstellen in Bayern sind nun fest installiert und leisten gute Arbeit für den Landesverband und die Landesgeschäftsstelle. Um untereinander in Kommunikation zu bleiben und den Austausch zwischen den einzelnen Geschäftsstellen bzw. den Geschäftsführern zu fördern, wird seitens des Landesverbandes gewünscht, dass sich die Bezirksgeschäftsführer im vierteljährlichen Turnus in der Landesgeschäftsstelle in München treffen. Diese Treffen werden von allen unterstützt und dienen dazu, die Belange der Freien Wähler weiter vorantreiben.

Da wir, die Bezirksverbände, nur ein kleines finanzielles Budget zur Verfügung haben, welches durch Miet- und Personalkosten schon vollständig ausgeschöpft wird, stellen wir hiermit den Antrag

- a) auf Fahrtkostenerstattung für die Fahrten zu den Bezirksgeschäftsführertreffen durch den Landesverband.

Wir bitten auch rückwirkend um Erstattung der Fahrtkosten für das erste Bezirksgeschäftsführertreffen am 21.03.2011 in München

#### 10. Antrag der Freien Wähler im Kreisverband Deggendorf

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

**Die Freien Wähler fordern, die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer ab Vollendung des 60ten Lebensjahres von der Beitragspflicht zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung freizustellen.**

Gründe:

1. Der Bundestag hatte unter der Rot/Grünen Regierung den politischen Willen gefaßt, die Altersgrenze für die Regelaltersrente auf 67 Jahre anzuheben. Schwarz/Gelb hält an diesem Ziel fest. Die Realwirtschaft hat diesen Willen zwar zur Kenntnis genommen, ohne aber ältere Menschen tatsächlich länger zu beschäftigen. Im wirklichen Leben bleiben vom Willen der Politik lediglich höhere Abschläge für unsere Rentner wegen vorzeitiger Verrentung über. Das kann in Anbetracht der wachsenden Altersarmut, der demographischen Entwicklung und des Mangels an Fachkräften nicht hingenommen werden. Wir müssen folglich die Anhebung der Regelaltersgrenze mit Förderungen flankieren, welche geeignet sind, das politische Ziel zu erreichen.

2. Eine solche Förderung besteht darin, die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer ab 60 Jahren von der Beitragspflicht zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung freizustellen. Die Zeiten weiterer Beschäftigung werden bei der Bemessung der Altersrente als Beitragszeiten in doppelter Höhe des durchschnittlichen Rentenpunktes des jeweiligen Beitragsjahres gewertet und der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitrag zur Rentenversicherung ab dem 60. Lebensjahr allein vom Staat übernommen.

3. Eine solche Förderung älterer Arbeitnehmer ist sozial gerechtfertigt und finanzierbar. Arbeitnehmer diesen Alters leisten schon dadurch einen erheblichen Beitrag für das Sozialsystem, daß sie auf Grund ihrer Beschäftigung Leistungen aus der Arbeitslosen- und der

Rentenversicherung nicht in Anspruch nehmen, wie dies die Mehrzahl der Menschen in Anspruch nehmen muß. Die Förderung finanziert sich im wesentlichen selbst, durch zunehmende Beschäftigung älterer Arbeitnehmer.

4. Eine solche Förderung beflügelt die Wirtschaft.

Ältere Arbeitnehmer bringen enorme Erfahrung, Fachwissen und Einsatzbereitschaft in die Betriebe hinein. Sie haben über Jahrzehnte Qualifikationen erworben und können diese auch praktisch umsetzen. Mit diesem Wissen und dieser Erfahrung erhöhen sie die Produktivität unserer Unternehmen. Damit wirkt die Förderung aktiv dem Fachkräftemangel entgegen, ohne daß Deutschland mit Entwicklungsländern um deren besten Arbeitskräfte konkurrieren muß.

5. Eine solche Förderung stärkt den Mittelstand und den ländlichen Raum.

Von der demographischen Entwicklung ist vor allem der ländliche Raum betroffen. Während die Großstädte den Fachkräftemangel noch durch Zuzug ausgleichen können, leidet der ländliche Raum gerade unter dieser Wanderungsbewegung. Dieser Abfluß von Fachkräften kann nur durch vermehrte Beschäftigung älterer Arbeitnehmer ausgeglichen werden. Die mittelständisch strukturierte Wirtschaft im ländlichen Raum ist dringend auf die Förderung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer angewiesen. Die Förderung vermindert die Furcht vieler Mittelständler vor erhöhten Arbeitskosten bei der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer und gibt einen Anreiz, Arbeitnehmer zu beschäftigen, denen bislang Vorurteile entgegengebracht werden.

#### 11. Antrag des Delegierten Dr. Wolfgang Beer (Ortsverein Aßling)

Die Landesdelegiertenversammlung bekräftigt die Ansicht der Freien Wähler Bayern, daß Bayern keinen Großflughafen braucht. Der Flughafen im Erdinger Moos hat seinen Sinn als Flughafen der Region. Er soll nicht als Luftdrehkreuz belastet werden. Schon deswegen wenden wir uns gegen eine weitere Opferung des Umlands für den Bau einer dritten Startbahn. Wir bitten unsere Abgeordneten im Bayerischen Landtag, die Heimat gegen solche Angriffe zu verteidigen.

Begründung : Der politische Gegner versucht, unsere Glaubwürdigkeit beim Wähler zu untergraben, indem er uns eine Machtgier unterstellt, die so stark wäre, daß wir – in dieser wie in anderen Fragen – unsere freiwählerischen Grundsätze verrieten, um zusammen mit einer zwar klar gegen eine dritte Startbahn festgelegten, aber möglicherweise ihrem Spitzenkandidaten zuliebe umfallenden SPD die nächste Staatsregierung zu bilden. Wir wollen in dieser wie in den anderen Sachfragen unserem freiwählerischen Denken treu bleiben und dies dem Bürger auch klar vermitteln.

#### 12. Antrag des Delegierten Dr. Wolfgang Beer (Ortsverein Aßling)

Wir fügen in § 8 der Satzung (Die Landesdelegiertenversammlung) Absatz 4 Satz 9 einen neuen Halbsatz ein (Ergänzung ist unterstrichen):

Über jede Landesdelegiertenversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, welches vom Landesvorsitzenden sowie dem Protokollführer zu unterschreiben ist; die bei der jeweiligen Versammlung als anwesend eingetragenen Delegierten und die Vorstände jedes Mitgliedsverbands erhalten nach spätestens vier Wochen je eine Ausfertigung des Protokolls.

Begründung : Wesentliches Merkmal unserer freiwählerischen politischen Linie ist das Streben nach Transparenz. Dieses Verlangen von uns **FWn** gilt nicht nur öffentlich, gegenüber kommunaler und staatlicher Verwaltung, sondern auch innerhalb der eigenen

Organisation. Abgesehen von der Selbstverständlichkeit dieses Sach-anliegens, mit der wir **FW** uns dem Bürger empfehlen, sind wir die Klarstellung unserer Satzung im freiwählerischen Geist schon unserer eigenen Glaubwürdigkeit schuldig. Zudem steht sie im wohlverstandenen Einklang mit dem in dieser Satzung festgelegten Zweck unseres Verbands (§ 2 Zweck, Absatz 1 „Zweck des Landesverbandes [...] ist es, den Mitgliedern [...] Organisationshilfen zu vermitteln ...“).

### 13. Antrag des Delegierten Dr. Hans Jürgen Fahn

Die Satzung des FW-Landesverbandes wird folgendermaßen ergänzt:

#### (1) Restriktive Handhabung von Spenden:

§2 Zweck ist um einen Absatz (5) zu ergänzen:

(5) Spenden von Privatpersonen, Verbänden und Firmen dürfen 5.000 € nicht übersteigen und an keine Bedingungen von Seiten der Spender geknüpft sein.

#### (2) Unvereinbare Tätigkeiten

§ 3 Mitgliedschaft ist um einen Absatz 6 zu ergänzen:

Wer Mitglied des Landesvorstands, Bezirks-, Kreis- oder Ortsvorstandes ist, darf während der Amtszeit keinen vergüteten Aufsichtsratsposten bei einem auf Gewinn ausgerichteten Unternehmen innehaben oder übernehmen und keine bezahlten Beraterverträge bei einem auf Gewinn ausgerichteten Unternehmen abschließen oder weiterführen, ausgenommen diese fallen unter die üblichen Dienstleistungen der beratenden Berufe wie z. B. Steuerberater, Rechtsanwälte, Energieberater, Baubiologen oder Gutachter.

### 14. Antrag des Delegierten Dr. Hans Jürgen Fahn

Vorbereitung eines bayernweiten Volksbegehrens

Die beiden Punkte "Restriktive Handhabung von Spenden" und "Unvereinbare Tätigkeiten" werden als Volksbegehren den Bürgern in Bayern zur Entscheidung vorgelegt.

Damit können die Freien Wähler ein Alleinstellungsmerkmal erreichen und sich von allen anderen Parteien positiv unterscheiden.

### 15. Antrag des Bezirksverbandes Unterfranken

**Es ist endlich an der Zeit: Weg mit den Studiengebühren! Bildung ist für alle da!**

**Die Freien Wähler führen ein Volksbegehren zur Abschaffung der Studiengebühren durch (Einstimmiger Beschluss des Bezirksvorstandes am 21.7.2011 in Würzburg)**

Die Abschaffung der Studiengebühren in Bayern ist ein längst überfälliger Schritt. Je früher sie erfolgt – desto besser – denn bald wird Bayern neben Niedersachsen das einzige Bundesland sein, das noch immer Studiengebühren erhebt.

**Dadurch wird die Bayerische Staatsregierung aufgefordert, die Studiengebühren umgehend abzuschaffen und die den Hochschulen dadurch wegfallenden Mittel im Staatshaushalt bereitzustellen.**

**Hochschulfinanzierung ist Sache des Staates und nicht der Studierenden!**

Die wichtigsten Gründe gegen Studiengebühren:

- **Studiengebühren sind unsozial**

Sie stellen eine große finanzielle Belastung für die Studierenden und ihre Familien dar, wirken sozial selektiv, machen Bildung zur Ware und verstärken die Abhängigkeit der Studierenden vom Geldbeutel ihrer Eltern.

- **Der Akademiker- und Fachkräftemangel wird verschärft:**

Durch die Studiengebühren werden zusätzliche Hürden aufgebaut anstatt konsequent den Zugang zu einer qualifizierten Hochschulausbildung für breite Gesellschaftsschichten zu erleichtern

- **Mangelnde Transparenz bei der Verwendung der Studiengebühren:**

85 % der Studierenden fühlen sich nicht ausreichend über die Verwendung der Studiengebühren informiert und 68 % sehen keine Verbesserung der Lehr- & Lernbedingungen

(Quelle: Gebührenkompass 2010 der Universität Hohenheim).

- **Unsere Hochschulen sind Bildungseinrichtungen und keine Schweizer Banktresore:**

Zum 31.12.2010 parkten rund 100 Millionen Euro „nutzlos“ auf den Konten der bayerischen Hochschulen. Hier ist es Aufgabe der Bayerischen Staatsregierung, Druck auf die Hochschulen auszuüben, damit diese die Einnahmen aus den Studiengebühren schnellstmöglich zielgerichtet und zum Wohle der Studierenden ausgegeben werden.